

Sehr verehrte Mandanten/innen,

„was gestern noch galt ist heute nichts mehr wert“, so könnte man die Einführung bzw. Abrufmöglichkeit der Bundesförderungsmittel über die NBank beschreiben.

Vorweg, Sie können ab sofort die Bundesförderungsmittel der Soforthilfe Corona über die NBank beantragen, <https://www.soforthilfe.nbank.de/>.

Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen (Soforthilfe Corona) welches gestern noch beantragt werden konnte, ist mit heutigem Stand (01.04.2020) ausgelaufen. Das heißt alle Anträge die bis 0:00 Uhr des gestrigen Tages (31.03.2020) nicht bei der NBank eingegangen sind, können nicht mehr nachgereicht werden.

Grundsätzlich ist dies kein Nachteil für diejenigen, die diesen Antrag bis dato noch nicht eingereicht haben. Die Förderungsmittel des Landes Niedersachsen werden auf die des Bundes angerechnet. Entsprechend gibt es keine Doppelbegünstigung. Jedoch haben sich „mal wieder“ die Voraussetzungen für die Beantragung der Bundesförderungsmittel geändert!

**Folgende Kriterien sind nun zu erfüllen (Stand 01.04.2020):**

- Die Antragstellerinnen oder Antragssteller müssen versichern, dass sie durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die Ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).
- (Der Liquiditätsengpass wird von der NBank wie folgt definiert: „Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn Ihre/die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zuzahlen (Liquiditätsengpass).“)
- Die Abdeckung der Lebenshaltungskosten ist kein Bestandteil der Förderung.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass Sie als Mandanten/innen die diesen Antrag stellen, eidesstattlich versichern, dass Sie einen Liquiditätsengpass haben.

Die Antragsdokumente sowie die Informationen/Leitfäden haben wir dieser E-Mail angehängt. Bitte füllen Sie diese elektronisch (am PC) aus. Lt. NBank gelten diese Formulare ohne Unterschrift. Sie müssen neben den Anträgen auch Ihren Personalausweis kopieren und auf dem Ausdruck unterschreiben (dann einscannen und mit an die NBank senden). Die NBank weist daraufhin, dass ausschließlich Anträge im Originalformat (pdf) berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse, [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de). Es wird von der NBank keine Eingangsbestätigung versandt.

Liebe Mandanten/innen, falls Sie das Gefühl haben, dass unsere Soforthilfen in einem Berg aus Bürokratie untergehen und sich fragen wo die „echte“ Hilfe bleibt ..., dass fragen wir uns auch!

Wir versuchen unser Möglichstes Sie stets und korrekt auf dem „Laufenden“ zu halten, jedoch sind auch wir auf unser Land und die Informationsweitergabe angewiesen. Wir bitten Sie Verständnis dafür zu haben, dass wir den aktuellen Stand zu den Anträgen etc. wiedergeben und diese Aussagen unter Vorbehalt tätigen. Wie Sie bereits festgestellt haben, ändern sich die Anträge, Voraussetzungen, etc. in regelmäßigen Abständen, sodass dieser Vorbehalt notwendig ist.

Wir wünschen Ihnen trotz dieser unübersichtlichen Situation einen schönen Tag und weiterhin viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team  
Steuerberater Emmel

Gartenstraße 21  
31785 Hameln  
Tel.: 05151/95 71 0  
Fax.: 05151/24 93 7

Internet: [www.steuerberater-emmel.de](http://www.steuerberater-emmel.de)  
E-Mail: [kontakt@steuerberater-emmel.de](mailto:kontakt@steuerberater-emmel.de)